

Vorlage an den Kantonsrat

---

**Kantonsratsbeschluss über das Grundangebot des regionalen öffentlichen Verkehrs für den Zeitraum 2024–2027**

---

(Vom ...)

*Der Kantonsrat des Kantons Schwyz,*

nach Einsicht in Bericht und Vorlage des Regierungsrates, gestützt auf § 10 Bst. a des Gesetzes über die Förderung des öffentlichen Verkehrs vom 26. November 1987,

*beschliesst:*

1. Das Grundangebot des regionalen öffentlichen Verkehrs für den Zeitraum 2024–2027 wird mit den entsprechenden Finanzrahmen genehmigt.
2. Der Regierungsrat wird ermächtigt, am öV-Grundangebot untergeordnete Anpassungen, welche das Mengengerüst und den Finanzrahmen des genehmigten öV-Grundangebots nicht überschreiten, vorzunehmen.
3. Der Regierungsrat wird mit dem Vollzug beauftragt.